

Liebe Schülerinnen und Schüler,

das Illtal-Gymnasium Illingen ist für uns alle ein Ort zum Lernen und Leben. Die folgenden Regelungen dienen dem Wohlergehen unserer Schulgemeinschaft, d.h. aller, die an dieser Schule lernen, lehren und arbeiten. Sie sichern eine angenehme Atmosphäre und ein geordnetes Miteinander in unserer Schule als Lern- und Lebensraum. Dazu trägt jede(r) Einzelne durch Übernahme von Verantwortung für sich und Andere bei. Unser Ziel ist es, dass sich alle fair und mit gegenseitigem Respekt begegnen, dass Konflikte nicht durch Gewalt, sondern durch Gespräche, Argumente und Mediation gelöst werden und dass Rücksichtnahme, Toleranz und höfliches Verhalten den Umgang miteinander prägen.

Im Folgenden sind die Regelungen nach Bereichen geordnet aufgeführt.

I. Allgemeiner IGI-Verhaltenskodex

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft in unserer Schule haben Anspruch darauf,

1. dass sie ungestört und ungefährdet arbeiten können, deshalb:

- wird Gewalt, gleich welcher Art, nicht geduldet,
- sind gefährliche Spiele auf dem Schulhof, wie z. B. das Schneeballwerfen, verboten,
- ist im gesamten Schulgebäude das Werfen mit Gegenständen, Rennen und Drängeln zu unterlassen,
- muss jegliche Art von Rangelei unterbleiben,
- ist das Befahren des Schulhofes während der Unterrichtszeit prinzipiell nicht gestattet,
- ist das Rauchen auf dem Schulgelände und während Schulveranstaltungen nicht erlaubt,
- bleiben alle Schülerinnen und Schüler in den kleinen Pausen in der Regel im Unterrichtsraum,
- verlassen alle Schülerinnen und Schüler während der großen Pausen den Unterrichtsraum,
- dürfen Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5-9 das Schulgelände nur mit Genehmigung einer Lehrkraft verlassen,
- dürfen keine Glasflaschen in die Schule mitgebracht werden,
- dürfen keine Bild-, Film- und Tonaufnahmen im Unterricht, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen ohne Genehmigung der Schulleitung gemacht werden,
- haben Waffen bzw. waffenähnliche Gegenstände in der Schule nichts zu suchen.

2. dass sie ihre spezifischen Aufgaben ungestört und ohne unnötige Erschwernis erfüllen können, deshalb:

- ist jede und jeder verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen,
- darf man während der Unterrichtszeiten auf dem Schulgelände nicht lärmern,
- begeben sich die Schülerinnen und Schüler nach dem ersten Klingeln in ihren Unterrichtsraum,
- melden sich die Klassen-/Kurssprecherinnen und -sprecher im Sekretariat, falls 5 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde die erwartete Lehrkraft nicht im Unterrichtsraum eingetroffen sein sollte,
- müssen alle Handlungen, die den Unterricht stören, unterbleiben.

3. dass das eigene und fremde Eigentum geschont wird, deshalb:

- geht jede und jeder pfleglich mit fremdem und eigenem Eigentum um,
- ist jede und jeder, der jemandem Schaden zufügt, verpflichtet, mit dem bzw. der Geschädigten eine Einigung zur Regelung des Schadens herbeizuführen. Jede bzw. jeder soll sich seiner gesetzlichen Schadensersatzpflicht bewusst sein, ist jede und jeder, der mutwillig oder fahrlässig herbeigeführte Schäden bemerkt, verpflichtet, diese umgehend im Sekretariat oder beim Hausmeister zu melden,
- werden Fundsachen im Sekretariat abgegeben.

4. dass sie sich in sauberer Umgebung aufhalten können, deshalb:

- sind alle Schülerinnen und Schüler für die Sauberkeit auf dem Schulhof und im Schulgebäude und in den Unterrichtsräumen verantwortlich. Die Klassen sorgen abwechselnd nach Plan für einen ordentlichen Zustand der Hofanlagen und des Bistros,
- soll während des Unterrichts nicht gegessen und möglichst nicht getrunken werden,
- ist in den Funktionsräumen Essen und Trinken generell verboten,
- gehören Abfälle in die Abfallkörbe,
- darf die Arbeit der Reinigungskräfte nicht unnötig erschwert werden.

II. Regeln zum Umgang mit mobilen Medien am Illtal-Gymnasium Illingen

Ein bewusster und maßvoller Umgang mit Smartphones, Tablets, Smartwatches oder ähnlichen mobilen Medien ist für die Gewährleistung eines geordneten Schulbetriebes unabdingbar. Ein unreflektierter Gebrauch kann zu Unterrichtsstörungen, Mobbing gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften, Verletzung der Persönlichkeitsrechte oder sogar zur Verübung von Straftaten führen.

In Ergänzung zum IGI-Verhaltenskodex gelten daher folgende Regelungen:

1. Umgang mit privaten, nicht zu Arbeits- und Unterrichtszwecken genutzten mobilen Medien

- Sämtliche elektronischen Geräte bleiben während des Schulbesuchs aus- bzw. stumm geschaltet und werden sicher in Kleidungsstücken oder Taschen verwahrt.
- Generell können Lehrkräfte die Nutzung der Geräte in Ausnahmefällen erlauben.
- Für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe ist die Nutzung in den ausgewiesenen Handyzonen (REO-Bibliothek, Bistro, Bänke im Foyer, Hof vor dem Verwaltungstrakt) erlaubt.
- Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe dürfen ihr Handy nur in Absprache mit Lehrkräften nutzen (Schülerinnen und Schüler haben jederzeit die Möglichkeit, über das Sekretariat ihre Erziehungsberechtigten zu erreichen.).
- Während Leistungsnachweisen und bei jeglichen Toilettengängen hinterlegen die Schülerinnen und Schüler ihre mobilen Medien in den dafür vorgesehenen Boxen in den Unterrichtssälen.
- Private mobile Medien dürfen in der Schule nicht geladen werden.
- Der Umgang mit mobilen Medien erfolgt derart, dass niemand sich und andere gefährdet.
- Zuwiderhandlungen werden im Klassenbuch dokumentiert, an die Erziehungsberechtigten zurückgemeldet und können erzieherische und/oder Schulordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

- Folgendes Verhalten kann darüber hinaus juristisch verfolgt werden:
 - „Recht am eigenen Bild“: Das heimliche Filmen oder Fotografieren von Personen und das Zeigen dieser Aufnahmen; widerrechtliche Veröffentlichungen, Markierungen, Weiterleitung von Fotos, Audios oder Videos ohne Einverständnis der Betroffenen u.a. im Internet;
 - Der Besitz, das Zeigen und/oder die Verbreitung von jugendgefährdenden Inhalten, Fotos und/oder Filmen (z.B. pornographischer, gewaltverherrlichender oder rassistischer Art);
 - Jegliche Form von Cyber-Mobbing.

2. Leitfaden iPads

Die vom Schulträger im Rahmen der LSMS zur Verfügung gestellten iPads sind Arbeitsgeräte, die ausschließlich zu schulischen Zwecken genutzt werden. Dies gilt im Unterricht sowie im privaten Rahmen. Private mobile Endgeräte dürfen grundsätzlich nicht in der Schule eingesetzt werden. Wir streben an, die bestehende Unterrichtspraxis durch digitales Arbeiten didaktisch, methodisch und pädagogisch sinnvoll zu ergänzen und/oder zu erweitern.

Allgemeine Regelungen:

- Tablets müssen geladen zum Unterricht mitgebracht werden und dürfen in der Schule nicht geladen werden. Ein ungeladenes iPad ist gleichzusetzen mit nicht erledigten Hausaufgaben bzw. fehlendem Unterrichtsmaterial.
- Tablets befinden sich in der Tasche bzw. zugeklappt bei den übrigen Unterrichtsmaterialien, wenn sie nicht genutzt werden.
- Vor Unterrichtsbeginn und in den großen Pausen bleiben die Tablets ebenfalls in der Tasche.
- Schülerinnen und Schüler bringen eigene Kopfhörer zum Unterricht mit.
- Schulische Nachrichten/Mails werden von den Schülerinnen und Schülern unterrichtstägig abgerufen.

Nutzungsverhalten

- Als Arbeitsgerät ermöglicht das iPad den Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Lehr- und Lernmitteln, zur OSS sowie zu sonstigen unterrichtlichen Zwecken.
- Über die Nutzung der Tablets im Unterricht entscheidet grundsätzlich die unterrichtende Lehrkraft.
- Die Klassen 5-8 schreiben vorwiegend analog (sowohl Mitschriften als auch Hausaufgaben). Ausnahmen sind digital eingeforderte Aufgaben und Inhalte.
- In den Klassen 9-12 ist ein rein digitales Arbeiten in Absprache mit der Fachlehrkraft möglich.
- Weitere verbindliche Regelungen treffen die einzelnen Fachkonferenzen (bis Ende 23/24).
- Aus Abgaben über die OSS erwächst kein Anspruch auf ein/e individuelle/s Korrektur/Feedback.
- Die Nutzung in Vertretungstunden wird durch die betreffende Lehrkraft geregelt.

Persönlichkeitsrechte

- Generell gilt das „Recht am eigenen Bild“ sowie der Schutz der Persönlichkeitsrechte.
- Urheberrechte der Lehrkraft: Tafelbilder, Arbeitsblätter und sonstige zur Verfügung gestellte Materialien bleiben urheberrechtlich geschützt. Fotografieren und Teilen sind

nur nach Absprache mit der Lehrkraft erlaubt. Dies gilt in Analogie auch für Schülerarbeiten.

- Ton-, Video- und Bildaufnahmen erfolgen generell nur nach Aufforderung der Lehrperson.
- Nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft werden Dateien und Inhalte geteilt und/oder anprojiziert.

III. Bistro

- Bitte immer am hinteren Ende der Warteschlange anstellen und nicht drängeln.
- Was gekauft wird, bleibt oben auf der Theke und wandert dort mit bis zu Kasse.
- Bitte nur eine Tüte zum Einpacken nehmen, wenn der Einkauf nicht direkt verzehrt wird.
- Bitte, wie in allen anderen Bereichen der Schule auch, das Bistro sauber halten und zum Beispiel besonders darauf achten keinen Müll zu hinterlassen.

IV. Klettern an der Boulderwand

- Zum Klettern ausschließlich Griffe und Tritte benutzen!
- Überklettern des höchsten Griffes ist strengstens verboten! Das gilt ebenso für die Griffe ganz links und rechts!
- Es dürfen höchstens 6 Personen gleichzeitig klettern!
- Nicht hinter der Boulderwand aufhalten!
- Nicht übereinander klettern!
- An niemandem ziehen, der gerade klettert!
- Nicht hinter dem Kletternden stehen!
- Bitte wieder herunterklettern und nicht abspringen. Wenn doch abgesprungen werden muss, nachsehen, ob der Bodenbereich tatsächlich für den Absprung frei ist!
- Keine Gegenstände (Taschen, Getränkeflaschen usw.) oder Kleidungsstücke auf dem Fallschutz abstellen bzw. ablegen!
- Wartende und Zuschauer halten sich bitte außerhalb des Absprungbereiches auf!
- Keinen Schmuck (auch keine Uhren!) an Händen und Armen tragen!
- Bei lockeren Griffen und Tritten bitten wir euch, uns (Lehrer, Hausmeister, Bistro-Pächter) Bescheid zu geben! Jeder ist auch für die anderen mitverantwortlich, nicht nur für sich selbst